

| | | | |
|---|--------------|-------------|--------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 61/0933/WP15 |
| Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 01.10.2008 |
| | | Verfasser: | FB 61/80//Dez. III |
| Neubaugelbiet Kornelimünster-West, Ausschilderung als Tempo-30-Zone bzw. als verkehrsberuhigter Bereich nach VZ 325/326 StVO | | | |
| Beratungsfolge: | | TOP: __ | |
| Datum | Gremium | Kompetenz | |
| B 4 | Entscheidung | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausschilderung werden aus dem laufenden Haushaltsansatz für Beschilderungen getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt entsprechend der Verwaltungsvorlage, die Franz-Marc-Straße, die Max-Pechstein und die Paul-Klee-Straße jeweils ab der August-Macke-Straße als verkehrsberuhigte Bereiche nach Verkehrszeichen 325/326 StVO auszuschildern sowie die August-Macke-Straße ab der Schleckheimer Straße als Tempo-30-Zone auszuschildern.

Erläuterungen:

In den letzten Wochen sind die Fahrbahnen im Neubaugebiet Kornelimünster-West fertig gestellt worden, so dass jetzt die Baustellenfahrzeuge abgezogen wurden und die Kinder die Straßen zum Spielen nutzen.

Aus dem Kreise der Anwohner wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die niveaugleich gestalteten Verkehrsflächen als verkehrsberuhigte Bereiche nach VZ 325/326 StVO auszuschildern, um die Kinderspiele auf den Straßen verkehrsrechtlich abzusichern. Eine entsprechende Gestaltung ist auch bereits in der Planungsphase vorgesehen worden, so dass die Franz-Marc-Straße, die Max-Pechstein-Straße sowie die Paul-Klee-Straße als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert werden könnten.

Die August-Macke-Straße hat für das Neubaugebiet eine Funktion als Wohnsammelstraße und wurde dementsprechend konventionell mit Fahrbahn, Parkstreifen und baulich abgesetzten Gehwegen ausgebaut. Hier ist eine Tempo-30-Zone angemessen.

Drei der kleinen Stichwege östlich der August-Macke-Straße sind Privatwege und entziehen sich der Anordnungsbefugnis der Straßenverkehrsbehörde. Der einzig öffentliche Stichweg mit geplantem Durchgang zum Benediktinerweg wird nur als Rad-/Gehweg zu nutzen sein.